

BERICHTIGUNGEN**Korrigendum zur Mitteilung 2010/C 205/02 für die Personen und Organisationen, auf die restriktive Maßnahmen nach dem Beschluss 2010/413/GASP des Rates und der Verordnung (EG) Nr. 423/2007 des Rates Anwendung finden**

(Amtsblatt der Europäischen Union C 205 vom 29. Juli 2010)

(2010/C 211/11)

Der erste Absatz auf Seite 6 muss folgendermaßen lauten:

„Die betroffenen Personen und Organisationen können beim Rat unter Vorlage entsprechender Nachweise beantragen, dass der Beschluss, sie in die genannten Listen aufzunehmen, überprüft wird; entsprechende Anträge sind an folgende Anschrift zu richten:

Rat der Europäischen Union
Generalsekretariat
Rue de la Loi 175
1048 Bruxelles/Brussel
BELGIQUE/BELGIË“

Korrigendum zur Mitteilung 2010/C 205/03 für die Personen und Organisationen, auf die restriktive Maßnahmen nach dem Beschluss 2010/413/GASP des Rates und der Verordnung (EG) Nr. 423/2007 des Rates Anwendung finden

(Amtsblatt der Europäischen Union C 205 vom 29. Juli 2010)

(2010/C 211/12)

Absatz 4 auf Seite 7 muss folgendermaßen lauten:

„Die betroffenen Personen und Organisationen können beim Rat unter Vorlage entsprechender Nachweise bis zum 15. September 2010 beantragen, dass der Beschluss, sie in die genannten Listen aufzunehmen, überprüft wird; entsprechende Anträge sind an folgende Anschrift zu richten:

Rat der Europäischen Union
Generalsekretariat
Rue de la Loi 175
1048 Bruxelles/Brussel
BELGIQUE/BELGIË“
